

Internationales

Der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist mit Inkrafttreten der bilateralen Verträge seit dem 1. Juni 2002 Realität. Im Juni 2004 fielen weitere Übergangsbestimmungen. Putzt sich die Schweiz als alternativer Wirtschaftsstandort mit lukrativen Arbeitsbedingungen heraus?



In der Schweiz, in der Schweiz, in der Schweiz...

Nachdem im Frühjahr die EU-Osterweiterung Realität wurde, ist die Lage auf dem Schweizer Arbeitsmarkt spannend geworden. Die Übergangsfrist von zwei Jahren, während der in der Schweiz bei Arbeitsbewilligungsgesuchen aus dem EU- und EFTA-Raum strenge Kontrollmechanismen (Inländervorrang) angewendet wurden, ist ausgelaufen.

Attribute wie hohe Löhne und Lebenshaltungskosten sowie die oft bemängelte Flexibilität der Schweizer werden jetzt durch Schlagworte wie Wirtschaftsförderung, ideale Arbeitsbedingungen, niedrige Steuern und hohe Innovationsfreudigkeit ersetzt. In der Schweiz macht sich eine bisher unbekannte Aufbruchstimmung breit. Nach Angaben von Schweizer Wirtschaftsförderungsexperten wandelt das Land gegenwärtig vom Hochpreisland in ein investitionsträchtiges Gebiet, und die bislang als langweilig und stur geltenden Schweizer Manager verwandeln sich scheinbar angeblich zu flexiblen Innovatoren.

Bedingungen für Investoren

Aufgrund der veränderten Bedingungen könnte die Schweiz besonders für deutsche Unternehmen zu einem alternativen Standort werden. Galt das Land bisher als eher unflexibel und elitär, scheint man jetzt begriffen zu haben, dass man sich mehr öffnen und für Investoren attraktiv werden muss. Durch die Angleichung und enge Assoziation an das EU-

Recht ist es für Unternehmen aus der Europäischen Union einfacher geworden, sich in der Schweiz niederzulassen. EU-Bürger können sich heute in der Schweiz ohne den früher vergleichsweise hohen Aufwand selbstständig machen oder Firmen gründen. So locken die Wirtschaftsförderer etwa mit Steuererleichterung oder mit problemlosem Immobilienerwerb für die gewerbliche Nutzung (früher waren Erwerb und Nutzung für Ausländer nur unter erschwerten Bedingungen möglich). Sie helfen Firmengründern bei administrativen Fragen, bei der Kommunikation mit Behörden, Steuerinformationen oder mit Ad-

ressen, Kontakten und wichtigen Tipps, die für die Firmengründung und die ersten Schritte danach erforderlich und überlebensnotwendig sind.

Für Unternehmen besonders interessant dürften die in einigen Kantonen extrem niedrigen Unternehmenssteuern sein, die teilweise nur bei etwa 18 Prozent liegen. So ist etwa die Steuerbelastung bei Kapitalgesellschaften in den Kantonen Zug und den beiden Appenzell am niedrigsten. Aufgrund der kantonal sehr unterschiedlichen Steuergesetzgebung sollten sich Interessenten daher genau erkundigen, mit welcher Rechtsform in wel-

Wer hat am meisten Freizeit?

| Land | Jahresarbeitszeit ¹⁾ | Ferien und bezahlte Freitage ²⁾ | Wochenarbeitszeit ²⁾ |
|--------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|
| | Stunden (2002) | Tage | Stunden |
| USA | 1918 | 25 | 39,2 |
| Schweiz | 1855 | 31 | 40,5 |
| Großbritannien | 1833 | 38 | 38,4 |
| Irland | 1798 | 35 | 40,8 |
| Italien | 1732 | 39 | 39,5 |
| Belgien | 1712 | 32 | 37,6 |
| Deutschland | 1688 | 43 | 37,8 |
| Niederlande | 1686 | 39 | 36,8 |
| Frankreich | 1587 | 35 | 35,0 |

Quelle: ¹⁾IMD The World Competitiveness Yearbook 2003, Tab. 3.2.05

²⁾Wirtschaftsförderung Genf, International Comparisons 2003, gestützt auf: Corporate Consulting & Technology (CC&T), Galileo Group, Genf, Mai 2002

Abbildung 1: Im Vergleich zur Schweiz arbeiten Deutsche wöchentlich weniger Stunden und haben gleichzeitig etwa ein Viertel mehr bezahlte Freizeit.

chem Kanton welche Steuern in welcher Höhe gezahlt werden müssen. Ähnliches gilt für die Besteuerung von Privatpersonen, die ebenfalls niedriger liegt als in Deutschland. Beispielsweise ist die Steuerbelastung sowohl in den Kantonen Zug und beiden Appenzell sowie in Schwyz und Aargau teilweise erheblich niedriger als im Rest des Landes.

Paradiesische Arbeitsvoraussetzungen?

Das neben der niedrigen Firmenbesteuerung wichtigste Argument, das für die Niederlassung eines Unternehmens in der Schweiz anstatt in einem der neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten sprechen könnte, liegt in den Chancen, die der Arbeitsmarkt bietet. Laut Jacqueline Zesiger, Geschäftsführerin der Govaccess GmbH, einem Kompetenz-Zentrum für Arbeit und Aufenthalt in der Schweiz, wird von den ausländischen Firmen, die in die Schweiz übersiedeln, vorzugsweise inländisches Personal rekrutiert. Das liegt nach ihrer Ansicht vor allem daran, dass die Schweizer »seit jeher eine eher positive Einstellung zur Arbeit« haben und dass sie nicht nur hochmotiviert, sondern auch sehr gut ausgebildet sind. Diese hohe Motivation schlägt sich auch in der Höhe der Krankheitstage nieder. Das sei auch eine Frage der Mentalität, erklärt Frau Zesiger, da es in der Schweiz nicht salonfähig sei, krank zu sein oder eine Versicherungsleistung zu erschleichen. Allerdings könnte der niedrige Krankenstand auch eine andere Ursache haben: Jährlich müssen Schweizer Arbeitnehmer Arzt- und Behandlungskosten bis zu etwa 1500 Franken selbst zahlen (je nach Franchise) und bei größeren Behandlungen bis zu zehn Prozent der Behandlungskosten (maximal 1000 Franken) aus eigener Tasche berappen. Für deutsche Arbeitnehmer undenkbar.

Auch die landauf, landab tätigen Wirtschaftsförderungsgesellschaften der einzelnen Kantone werben mit einer Vielzahl von Vorzügen, vor allem mit denen, die das Personalmanagement betreffen. Das Verhältnis der Schweizer Ar-

Produktivitätsschlusslicht Deutschland

| Land | Gesamtproduktivität BIP pro Beschäftigten 2002 | Produktivitätsindex ¹⁾ Deutschland = 100 |
|--------------------|---|--|
| USA | 77 812 | 152 |
| Irland | 67 213 | 131 |
| Schweiz | 64 151 | 125 |
| Belgien | 59 553 | 116 |
| Frankreich | 58 822 | 115 |
| Großbritannien | 54 775 | 107 |
| Italien | 54 332 | 106 |
| Österreich | 53 573 | 104 |
| Niederlande | 52 827 | 103 |
| Deutschland | 51 359 | 100 |

¹⁾Produktivitätsindex berechnet aufgrund von IMD-Daten

Quelle: Wirtschaftsförderung Genf, International Comparisons 2003. IMD The World Competitiveness Yearbook 2003, Tab. 3.1.02

Abbildung 2: 2002 war jeder Beschäftigte in der Schweiz wertmäßig etwa 25 Prozent produktiver als ein Arbeitnehmer in Deutschland.

Niedrige Lohnkosten

Internationaler Lohnkostenvergleich pro Arbeitsstunde in der Montage (Produktionsunternehmen in der Ostschweiz 2003)

| | D | USA | CH |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Nominelle Arbeitszeit in Tagen | 261 | 261 | 261 |
| abzüglich Feiertage | 11 | 12 | 8 |
| abzüglich Urlaub | 30 | 11 | 20 |
| abzüglich Krankheit | 12 | 6 | 8 |
| abzüglich Fehlzeiten | - | 4 | - |
| Effektive Arbeitszeit in Tagen p.a. | 208 | 228 | 225 |
| Arbeitszeit pro Tag in Stunden | 7 | 8 | 8,4 |
| abzüglich Erholzeit | 0,45 | 0,33 | -0,50 |
| Arbeitsstunden im Jahr | 1362 | 1749 | 1778 |
| Jahreskosten Lohnempfänger | EUR | USD | CHF |
| Stundenlohn in Landeswährung | 14,68 | 12,04 | 23,75 |
| zu bezahlende Jahresstunden | 1827 | 2088 | 2192 |
| Jahresbruttolohn in Landeswährung | 26 820 | 25 140 | 52 070 |
| Lohnzusatzkosten in Prozent | 51,7 | 40,5 | 25,1 |
| Lohnzusatzkosten in Landeswährung | 13 866 | 10 182 | 13 069 |
| Lohnkosten insgesamt | 40 686 | 35 321 | 65 139 |
| Arbeitskosten je Produktionsstunde | 29,86 | 20,20 | 36,65 |
| Kosten je Produktionsstunde in Euro | 29,86 | 18,58 | 23,49 |
| Abweichungen | - | -38% | -21% |
| Wechselkurse (Durchschnitt): 1 EUR = 1,5 CHF | | 0,92 | 1,56 |

Abbildung 3: Bezogen auf die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden und die Lohnzusatzkosten liegen die Lohnkosten je Stunde in der Schweiz beträchtlich unter denen in Deutschland.

Mehr zum Thema

Über diese Internet-Adressen erhalten Sie erste Informationen, die für eine Unternehmensgründung in der Schweiz erforderlich sind.

Bundesverwaltung: www.admin.ch

Alters-/Invaliditätsversicherung: www.ahv.ch

Sozialversicherungen: www.bsv.admin.ch

KMU Gründerportal: www.kmuinfo.ch

Schweizer KMU Portal: www.estarter.ch

Schweizer Steuerberaterkammer: www.treuhand-kammer.ch

Bilaterale Abkommen mit der EU: www.europa-admin.ch

Portal Wissenschaft und Innovation: www.swiss-science.org

Kompetenz-Zentrum: www.govaccess.ch

Niedrige Lohnstückkosten

Index 1990 = 100

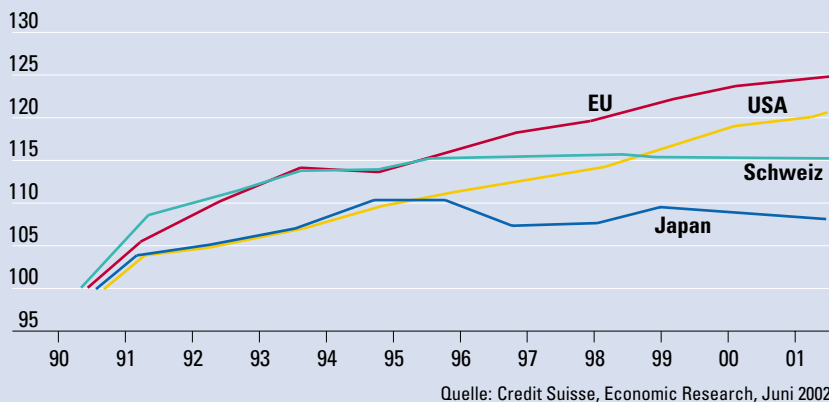


Abbildung 4: Im Bereich der Lohnstückkosten liegt die Schweiz erheblich unter denen der USA und Europas.

beitnehmervertretungen zu den Arbeitgebern sei eher ausgeglichen, ist zu vernehmen. Darüber hinaus stehen Arbeitnehmervertretungen keinerlei Mitbestimmungsrechte zu, sie verfügen lediglich über Informations-, Anhörungs- und Mitberatungsrechte. Dennoch kennt man in der Schweiz so gut wie keine Streiks, auch wenn die Schweizer mit durchschnittlich 41 Arbeitsstunden pro Woche einige Stunden mehr als ihre Kollegen in Deutschland arbeiten (vergleiche Abbildung 1). Die wöchentliche Regelarbeitszeit liegt sogar zwischen 40 und 44 Stunden und entsprechend liegt auch die Arbeitsproduktivität der Schweizer, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Stunde, im internationalen Vergleich viel höher als in Deutschland (vergleiche Abbildung 2). Insgesamt arbeitet man in der Schweiz auch länger als hierzulande: so stehen die Arbeitnehmer ihren Schweizer Arbeitgebern etwa 31 Tage im Jahr nicht zur Verfügung - in Deutschland sind es 43 Tage. Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit in der Schweiz beträgt 1855 Stunden, während sie in Deutschland bei 1688 Stunden liegt. Außerdem haben in der Schweiz Arbeitnehmer bis zu einem Alter von 20 Jahren und ältere Angestellte jährlich 25 Arbeitstage Urlaub, während die übrigen nur noch 20 Tage im Jahr in Urlaub gehen dürfen. Gleichzeitig geht weniger Arbeitszeit durch eine geringere Anzahl von Feiertagen verloren. Hinzu kommt der im Vergleich zu Deutschland laxere Kündigungsschutz: Außer Lohnfortzahlungen während der Kündigungszeit (durchschnittlich zwei Monate) gibt es keine Abfindungen bei Kündigun-

gen und Arbeitnehmer lassen sich bei Bedarf ohne Einhaltung besonderer Kündigungsschutzbestimmungen innerhalb kurzer Zeit freistellen. Erst bei Entlassungen müssen keine Sozialpläne erstellt werden und der Staat hält sich aus sich daraus eventuell ergebenden arbeitsrechtlichen Fragen heraus.

Es stimmt zwar, dass die Grundlöhne und Gehälter in der Schweiz in der Regel höher liegen als in vergleichbaren Positionen in Deutschland. Außerdem ist ein 13. Monatsgehalt Standard. Umgerechnet auf die längere Arbeitszeit und mehr bezahlte Arbeitsstunden sowie die Lohnzusatzkosten, die in der Schweiz bei etwa der Hälfte der deutschen liegen, kommt man in Produktionsunternehmen etwa auf einen Stundensatz von 23 Euro in der Schweiz gegenüber knapp 30 Euro in Deutschland (vergleiche Abbildung 3). Darüber hinaus haben sich in einigen Branchen, wie der Informationstechnologie, in der bisher immer außerordentlich gut verdient wurde, bis zu 30 Prozent Lohnkorrekturen nach unten durchgesetzt.

Unterstützung ist erforderlich

Trotz der erheblich gelockerten Bestimmungen für Zuzug und Arbeitsgenehmigungen ausländischer Arbeitskräfte und unterschiedlich niedrigen Steuersätzen und Personalvorschriften sollen sich Firmen, die mit dem Gedanken spielen, ihr Unternehmen in die Schweiz zu verlagern oder dort ein Tochterunternehmen zu gründen, von schweizerischen Migrationsexperten bei der Auswahl des Standorts und beim

Ausgewählte Wirtschaftsförderungsstellen

Die kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen bieten für die Unternehmensgründung im jeweiligen Kanton wichtige Informationen.

Appenzell Ausserrhoden (AR)

Wirtschaftsförderung
Ruedi Aerni
Kasernenstraße 2, CH-9100 Herisau
Telefon: ++41(0)71/3524350

Aargau

Aargau Services
Walter Cadosch
Telli-Hochhaus, CH-5004 Aarau
Telefon: ++41(0)62/8352440

Basel

Wirtschaftsförderung
Rolf Röthing
Aeschenvorstadt 36, CH-4010 Basel
Telefon: ++41(0)61/2955000

Thurgau

Wirtschaftsförderung
Andreas Balg
Zürcherstraße 183, CH-8510 Frauenfeld
Telefon: ++41(0)52/7242606

Schwyz

Wirtschaftsförderung
Joana Filippi
Bahnhofstraße 15, CH-6431 Schwyz
Telefon: ++41(0)41/8191613

St. Gallen

Standortpromotion
Beat Ulrich
Davidstraße 35, CH-9001 St. Gallen
Telefon: ++41(0)71/2294893

Zürich

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Stephan Kux
Walchestraße 19, CH-8090 Zürich
Telefon: ++41(0)43/2592613

Weg durch die Ämter sachkundig begleiten lassen. Ebenso wichtig, so Jacqueline Zesiger, ist eine rasche Integration in vorhandene Netzwerke, über die wichtige formelle und informelle Kontakte zu Verbänden und Organisationen geknüpft werden können.

Autor

Ulrich Pesch,
freier Journalist, Heimstetten